

Tirol: Nahversorgungsförderung

Tirol unterstützt kleine Nahversorgungsunternehmen

Geltungsdauer: bis 30.6.2023, Anträge bis 31.12.2022

Standort: Tirol

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Kleinunternehmen mit aufrechter Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung (Lebensmitteleinzelhandel mit Grundsortiment, Bäcker, Fleischer).

Förderungszweck

Unterstützung kleiner Nahversorgungsunternehmen, um die Nahversorgungssituation in Tirol nachhaltig zu sichern bzw. zu verbessern.

Förderungsgegenstand

- Investitionen
- Nahversorgungsprämie (ohne Investitionen)

Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist, dass in der Standortgemeinde bzw. in einem Ortsteil die Nahversorgung gefährdet bzw. ernsthaft gefährdet ist.

Art und Ausmaß der Förderung

- Bei Investitionsmaßnahmen ein maximaler 30 %iger Zuschuss der förderbaren Kosten (Mindestbemessungsgrundlage € 3.000,-; max. Förderungsbemessungsgrundlage € 100.000,-).
- Eine Nahversorgungsprämie bis zu € 10.000,- wird gewährt, wenn die Standortgemeinde einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Regel von 10 % leistet, der Unternehmer sich bereit erklärt, den Betrieb für einen Zeitraum von fünf Jahren in vollem Umfang aufrecht zu erhalten und es sich um einen Handelsbetrieb handelt, der ein Grundsortiment (Brot/Backwaren, Getreideprodukte, Zucker, Obst und Gemüse, Milch und Käse, Wurstwaren, Öle/Fette) anbietet.

Anmerkung

Bei Investitionsförderung: Einreichung vor Beginn des Förderprojektes

Die Anträge müssen spätestens am 31.12.2020 bei der Förderstelle eingelangt sein.

Einreichung

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wirtschaft und Arbeit
Sachgebiet Wirtschaftsförderung

6020 Innsbruck, Heiliggeiststrasse 7-9

Tel.: 0512/508-3217

Fax 0512/508-3235

Email: wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at

Richtlinientext als PDF

Nähere Informationen finden Sie beim Land Tirol.

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.